

Im Austausch

Das Prinzip Gegenseitigkeit in der
Arbeit mit Asyl Suchenden

Ziele
Grundlagen
Instrumente



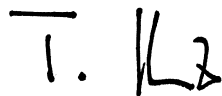
Asyl-Organisation Zürich, März 2001

Liebe Leserin, lieber Leser

Zu den Aufgaben der Asyl-Organisation Zürich gehört es, Asyl suchende Personen aufzunehmen, unterzubringen, zu betreuen und zu beraten. In unserer Arbeit gehen wir davon aus, dass diese Frauen, Männer und Jugendlichen trotz schwieriger Lebensumstände grundsätzlich bereit und zum grossen Teil auch in der Lage sind, ihr Leben selbst- und mitverantwortlich zu gestalten. Diese Fähigkeit gilt es in ihrem und im Interesse der Allgemeinheit anzuerkennen, zu erhalten und zu fördern.

Asyl Suchende treffen bei uns jedoch auf Rahmenbedingungen, die ihren Handlungsspielraum und die Möglichkeit, Selbstverantwortung wahrzunehmen, empfindlich einschränken: Kollektivunterbringung, temporäres Arbeitsverbot und eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt sind die wichtigsten davon.

In diesem Kontext Asyl Suchenden die soziale Orientierung zu erleichtern und sie in einer möglichst selbständigen Lebensführung zu unterstützen, das ist die grosse Herausforderung für uns Betreuende und Beratende. Unsere Einrichtungen entwickeln praxisnahe Arbeitsmodelle, damit Asyl Suchende ihre sozialen und fachlichen Kompetenzen im Alltag auch wirklich einsetzen und erweitern können.



Dr. Thomas Kunz

Koordinator Asyl-Organisation Zürich

In Kürze

Mit der Absicht, das Prinzip der Gegenseitigkeit in der Betreuungs- und Beratungsarbeit mit Asyl Suchenden umzusetzen, hat die Asyl-Organisation Zürich in den letzten Jahren ein Arbeitsmodell entwickelt, das Asyl suchende Personen aktiv und selbstverantwortlich am Alltagsleben teilnehmen lässt.

Gegenseitigkeit, wie sie hier gemeint ist, beruht auf zwei Elementen:

- Eine Grundleistung der Asyl-Organisation Zürich: Sie stellt die Mittel bereit für die Aufnahme von Asyl Suchenden sowie für Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Das reguläre institutionelle Angebot, mit Animations-, Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie gezielter Information und Beratung, gilt als Standard in der Unterbringung und Begleitung. Es soll Asyl Suchende unterstützen und sie dazu motivieren, ihre Kompetenzen einzusetzen und Regeln für ein gutes Zusammenleben einzuhalten.
- Eine Gegenleistung oder Eigenleistung der Asyl suchenden Person, die sie in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Allgemeinheit erbringt. Als Gegenleistung gelten in der Regel die Mitarbeit in der Unterkunft, eine Anstellung im freien Arbeitsmarkt und/oder die Teilnahme an Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen.

Gegenseitigkeit, d.h. ein respektvolles Miteinander, bedingt transparente Kommunikation und Verbindlichkeit. Die Grundleistungen der Institution und die von den Asyl Suchenden erwarteten Leistungen werden daher in einer Vereinbarung, dem 'Contract', festgehalten.

«Asyl Suchende» meint in dieser Broschüre alle Personen des Asylbereichs: Asyl Suchende mit Status N, anerkannte Flüchtlinge, Schutzbedürftige und vorläufig Aufgenommene

Die Ziele

Sich aktiv beteiligen, Verantwortung übernehmen

Asyl Suchende übernehmen Verantwortung für ihr Leben in der Schweiz. Sie setzen ihre individuellen Ressourcen in der konkreten Mitarbeit ein. Die Einrichtungen stellen die dafür notwendigen Strukturen und Handlungsspielräume zur Verfügung. Sie verstehen ihre Arbeit unterstützend und ergänzend zu den Leistungen der Asyl Suchenden.



Die Ziele

Kooperativ und partizipativ miteinander umgehen

Die Beziehung der Mitarbeitenden zu den Asyl Suchenden basiert auf Respekt und der Bereitschaft zur Partizipation und Kooperation. Vereinbarungen sind verbindlich, sowohl für das Betreuungs-/Beratungsteam als auch für die Asyl Suchenden. Partnerschaftliche Aspekte sollen zum Tragen kommen, soweit sie in der konkreten betreuerischen/beraterischen Beziehung möglich sind.

(Die Beziehung zwischen Asyl Suchenden und Mitarbeitenden ist real immer von einem strukturellen Machtgefälle geprägt: Die Institution stellt die Regeln auf und entscheidet abschliessend.

Dies wirkt sich erschwerend auf das Kooperieren und Partizipieren aus. Erst ein reflektierter Umgang mit diesem Thema macht echten Respekt und Kooperation möglich.)

Transparent informieren und kommunizieren

Transparent informieren und kommunizieren ist die Basis für kooperative Verhältnisse. Die Mitarbeitenden der Einrichtungen pflegen mit den Asyl Suchenden eine offene Kommunikationskultur. Sowohl die Leistungen der Institution als auch die von den Asyl Suchenden erwarteten Leistungen werden transparent und für alle Beteiligten verständlich kommuniziert. Ebenso die Kriterien, die zu einem attraktiveren oder weniger attraktiven Leistungsangebot führen.

(Bei Jugendlichen gilt es, pädagogische Aspekte zu berücksichtigen. Es kann nicht von einer «gleichwertigen» Beziehung und einer «Erwachsenenhaltung» ausgegangen werden.

Bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen geht es oft gerade darum, dass die Mitarbeitenden eine Teilverantwortung übernehmen und auch jene fördern, die das nicht unbedingt wollen.)

Verbindlich und vernetzt arbeiten

Asyl Suchende sollen während ihres Aufenthaltes in der Schweiz erkennen und erfahren, dass das Prinzip der Gegenseitigkeit verbindlich umgesetzt wird – über die jeweilige Einrichtung hinaus. Das Betreuungs- und Beratungsangebot der einzelnen Einrichtungen der Asyl-Organisation Zürich ist entsprechend vernetzt, durchlässig und aufeinander abgestimmt. Ein erhöhtes – aber auch ein ungenügendes – Engagement von Asyl Suchenden wird institutionsübergreifend wahrgenommen und gewürdigt. Eine entsprechende Zusammenarbeit mit weiteren Stellen und Institutionen im Kanton wird angestrebt.

Die Grundlagen

Gegenseitigkeit

Gegenseitigkeit ist das Kernelement der hier dargelegten Betreuungs- und Beratungsgrundsätze. Sie fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist ein Grundbedürfnis für Menschen, die sozial integriert sind. Menschen, die sich aktiv beteiligen und die mit Gegen- und Eigenleistungen an Austauschprozessen teilnehmen können, wahren ihre Selbstachtung auch unter schwierigen sozialen Bedingungen.

(Formen von 'Austausch' und 'Gegenseitigkeit' kennen alle Gesellschaften dieser Welt. Die beiden Konzepte können somit an eine universelle Erfahrung anschliessen. Gleichzeitig sind die konkreten Formen von Austausch und Gegenseitigkeit unterschiedlich, und die damit verbundenen Vorstellungen beziehen sich immer auf spezifische Zusammenhänge. In der Asyl-Organisation Zürich reflektieren sie ein bestimmtes sozialpolitisch und fachlich begründetes Gedankengut der lokalen Gesellschaft.)

Austausch von Leistung und Gegenleistung

Neben der Infrastruktur und Existenzsicherung stellen die einzelnen Einrichtungen und Bereiche der Asyl-Organisation Zürich Bildungs-, Animations- und Beschäftigungsangebote zur Verfügung. Aufgaben, die von den Asyl Suchenden (noch) nicht wahrgenommen werden können, übernehmen die Mitarbeitenden.

Als Gegenleistungen gelten: Die aktive Mitarbeit der Asyl Suchenden in der Unterkunft, eine Anstellung im freien Arbeitsmarkt und/oder die Teilnahme an Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen – aber auch individuelle Leistungen wie z.B. die Betreuung von Kleinkindern bei alleinerziehenden Frauen.

'Im Austausch' beinhaltet auch die Umkehrung: Asyl Suchende, die Initiative zeigen und mit ihrem Engagement zusätzliche Aufgaben übernehmen, erhalten wiederum eine 'Gegenleistung' seitens der Institution.

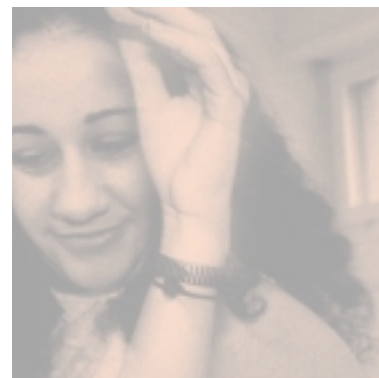
Sowohl die Leistungen der Institution als auch die von den Asyl Suchenden erwarteten Leistungen sind transparent geregelt und gelten für beide Seiten als verbindlich.

Die Grundlagen

Rolle und Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der jeweiligen Einrichtung und/oder Beratungssituation schaffen materiell und atmosphärisch Bedingungen, unter denen die Asyl Suchenden Engagement und Initiative zeigen und Verantwortung für ihr Leben übernehmen können. Sie machen die Ziele klar, öffnen Handlungsspielräume und delegieren Kompetenzen, wo dies möglich ist. Die Beteiligten sollen bei Entscheidungen und beim Lösen von Problemen fach- und situationsgerecht mitwirken können. Kompetenzen von Asyl Suchenden werden anerkannt, gefördert und am richtigen Ort eingesetzt.

(Es gibt Situationen oder Umstände im Leben, welche die Leistungs- und Kooperationsbereitschaft der einzelnen Person vermindern. Hier gilt es, gemeinsam nach adäquaten Ressourcen und Möglichkeiten zu suchen und diese in die Zusammenarbeitsvereinbarung einfließen zu lassen. Dies erfordert von den Mitarbeitenden der Institution ein kreatives und konstruktives Umgehen mit aussergewöhnlichen Situationen.)



Die Grundlagen

Bildung, Arbeit und Beschäftigung

Nehmen Asyl Suchende an Bildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsprogrammen teil, wird dies als konstruktiver Beitrag zur Integration und zu einem kooperativen Zusammenleben in dieser Gesellschaft gewertet und gefördert.

Sie sind nach Ablauf der Arbeitssperrfrist aufgefordert, nach einer Arbeit auf dem freien Arbeitsmarkt zu suchen. Sie sollen dadurch (weitgehend) selbständig für ihre Lebensunterhaltskosten aufkommen können.

(Bildung und Arbeit/Beschäftigung spielen im Leben aller Menschen eine zentrale Rolle: Tagesstruktur, teilnehmen am sozialen Leben, soziale und materielle Anerkennung sowie die Möglichkeit, soziale und fachliche Kompetenzen zu erhalten und weiterzuentwickeln, sind lebensnotwendig. Menschen, die in einem gesellschaftlichen Kontext aktiv und damit lernfähig bleiben, sind in der Lage, sich vor Ort zu rechtzufinden, sich zu integrieren und damit «gesund» zu bleiben – sei es hier in der Schweiz oder anderswo.)

Angebot und Anreize als Motivation

Als institutionelles Angebot gelten Unterkunft und Lebensunterhalt, medizinische Versorgung, Animations-, Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Taschengeld sowie Information und Beratung. Das reguläre Angebot soll die Asyl Suchenden unterstützen und motivieren, ihre Kompetenzen in der Mitarbeit einzusetzen und Regeln für ein gutes Zusammenleben einzuhalten. Initiative und zusätzliches Engagement werden durch immaterielle und materielle Anreize gefördert.

Weniger Gegenleistung von Seiten der Asyl Suchenden ist grundsätzlich möglich. Sie bedeutet gleichzeitig eine reduzierte Leistung von institutioneller Seite. Der oder die einzelne (erwachsene) Asyl Suchende kann und muss eine Wahl treffen.

(Jede bedürftige Person in der Schweiz hat ein Recht auf Existenzsicherung. Unabhängig davon, ob sie an sogenannten Fördermassnahmen teilnimmt oder nicht. Gegenleistungen können also in diesem Bereich nicht erzwungen werden.)

Die Grundlagen

Rechtsordnung bleibt Rahmenbedingung

Die langjährige Zusammenarbeit mit Asyl Suchenden zeigt, dass klar über 90 % positiv auf das von der Asyl-Organisation praktizierte Gegenseitigkeitsmodell reagieren. Darüber hinaus wirkt sich das differenzierte Angebot der Institution und ihrer Mitarbeitenden günstig auf das ganze soziale Verhalten der Asyl Suchenden aus.

Gleichwohl gibt es eine Minderheit von Personen, die sich aus verschiedenen Gründen nicht an die in der Schweiz geltende Rechtsordnung halten. Bei ihnen sind klare und differenzierte Massnahmen sowie eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden in besonderem Mass gefragt.

(Die Bezeichnung Asyl Suchende suggeriert eine homogene Gruppe. Für Viele gelten sie deshalb als kollektiv gut oder schlecht. Tatsächlich aber sind die individuellen Unterschiede zwischen den einzelnen Personen ebenso gross wie bei anderen vergleichbaren Status-definierten Gruppen.)

Die Instrumente

Der Contract regelt die Gegenseitigkeit

Ein «Contract» regelt beim Eintritt in die Institution die Zusammenarbeit zwischen Betreuungs-/Beratungsteam und der Asyl suchenden Person. Der Contract definiert die Grundleistungen der Institution und die von den Asyl Suchenden erwarteten Leistungen. Er gibt Auskunft über die geltenden Anreize und die Möglichkeiten von Anerkennung für zusätzliches Engagement. Aber auch über die Sanktionen bei ungenügender Kooperationsbereitschaft.

Die im Contract vereinbarte Zusammenarbeit wird regelmässig überprüft und ausgewertet. Dabei werden für die weitere Zusammenarbeit Ziele vereinbart, welche die Ressourcen der einzelnen Person berücksichtigen.

Mediatorinnen und Mediatoren vermitteln

Bei Bedarf werden Mediatorinnen und Mediatoren beigezogen – Personen, die für die sprachliche und kulturelle Übersetzung geschult wurden. Sie stellen diese insbesondere in Konfliktsituationen sicher. Sie vermitteln Vereinbarungen (Contract) für Menschen aus ihrem Kulturkreis.

Arbeitsvermittlung, Beschäftigungs- und Bildungsprogramme werden angeboten

Um Asyl Suchenden soziale Orientierung zu ermöglichen und sie in ihrer Lern- und Leistungsbereitschaft zu unterstützen, bietet die Institution Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten an. Die Arbeitsvermittlung unterstützt Asyl Suchende in ihrem Bemühen, auf dem freien Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden.

Die Instrumente

Ein Anreiz- und Entschädigungssystem motiviert

Für die erste und zweite Phase besteht je ein verbindliches Anreiz- und Entschädigungssystem.

Engagement und ausserordentliche Leistungen in der 1. Phase werden grundsätzlich bargeldlos mit individueller Unterstützung und Förderung honoriert. Beispiele sind: Unterstützung der individuellen Mobilität, bevorzugter Zugang auch zu externen Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, entsprechende Referenz, die bei der Arbeitssuche hilft. Das entsprechende Angebot ist im Contract festgelegt.

Aktive Beteiligung in der 2. Phase wird entschädigt durch höhere Lebensunterhaltsbeiträge und finanzielle Zuschüsse (Motivationszulagen). Die Höhe der Motivationszulage entspricht dem Pensum der geleisteten Beschäftigung/Erwerbsarbeit und der Funktion beziehungsweise den qualitativen Anforderungen innerhalb eines Beschäftigungsprogramms.

(1. Phase: Während der ersten Zeit ihres Aufenthaltes in der Schweiz wohnen Asyl Suchende in Kollektivunterkünften (Durchgangszentren) und werden dort durch ein Team von Fachpersonen begleitet. Die BewohnerInnen machen sich mit den lokalen Gegebenheiten vertraut und bereiten sich u.a. mit Sprachkursen auf ein selbständiges Leben vor.)

(2. Phase: Asyl suchende Personen sind einer Gemeinde zugeteilt, deren Behörden die Verantwortung für die wirtschaftliche Sozialhilfe und Beratung übernehmen.)

Minimalstrukturen reduzieren das Angebot

Für Asyl Suchende, die auf den im Normalfall vorgesehenen Leistungsaustausch nicht einsteigen, stehen Minimalstrukturen mit reduziertem Angebot zur Verfügung. Sie sichern Wohnen und Essen sowie medizinische und soziale Betreuung. Ziel der Minimalplatzierung bleibt es, die Kooperationsbereitschaft zu fördern und so den Weg in die regulären Strukturen zu öffnen.

Eine Ombudsstelle steht zur Verfügung

Für Asyl Suchende, die sich ungerecht behandelt fühlen und sich mit der Einrichtungsleitung nicht einigen können, gibt es bei der Asyl-Organisation Zürich eine Ombudsstelle. Sie prüft auch Gesuche von Asyl Suchenden, die von einer Minimalstruktur wieder in die regulären Strukturen der Asyl-Organisation Zürich wechseln wollen.



Asyl-Organisation Zürich
Limmatstrasse 264, Postfach, 8031 Zürich
Tel. 01 445 67 67, Fax 01 445 67 68